

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0053
131 - Fachbereich Organisation und Recht			Datum: 07.02.2019
Bearb.:	Frau Petersen-Sielaf/Herr Fenneberg	Tel.: 328/376	öffentlich
Az.:	131		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss Stadtvertretung	11.03.2019 02.04.2019	Vorberatung Entscheidung

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Unterstützung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg durch die Stadt Norderstedt zur Wahrung der Hilfsfristen im Ortsteil Rhen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Beschlussvorschlag

Der „Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Unterstützung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg durch die Stadt Norderstedt zur Wahrung der Hilfsfristen im Ortsteil Rhen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg“ wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage B 19/0053 beschlossen.

Sachverhalt

Erstmalig war die Gemeinde Henstedt-Ulzburg im Jahr 2015 an die Stadt Norderstedt herangetreten mit der Bitte um Prüfung, ob Möglichkeiten seitens der Feuerwehr Norderstedt bestehen, die freiwillige Feuerwehr Henstedt-Ulzburg zu unterstützen. Problematisch war und ist für Henstedt-Ulzburg die Einhaltung der Hilfsfristen im Ortsteil Rhen. Seitens der Verwaltung der Stadt Norderstedt war die grundsätzlich Möglichkeit des Abschlusses eines entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrages aufgezeigt worden.

Erst Ende 2018 ist dann der Bürgermeister der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Herr Bauer, auf die Oberbürgermeisterin, Frau Roeder, zugekommen mit der Bitte um Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages.

Nach Rücksprache mit dem Gemeindeführer, Herrn Wachtel, könnte seitens der Feuerwehr Norderstedt diese Hilfsleistung für Henstedt-Ulzburg erfolgen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Feuerwehr Norderstedt im Notfall ohnehin unterstützen muss.

Seitens der Verwaltung Norderstedt (Fachbereich Organisation und Recht) und der Verwaltung Henstedt-Ulzburg (Fachbereich Bürgerservice und öffentliche Sicherheit) wurde der anliegenden öffentlich-rechtliche Vertrag erarbeitet, der hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Gremien der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden wie folgt über den Vertrag beraten:

- 07.03.2019 Feuerwehrausschuss
- 19.03.2019 Gemeindevertretung

Von dem mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg vereinbarten Terminplan (s. Bericht im Haupt-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

ausschuss am 21.01.2019, TOP 17.4) ist diese leider abgewichen.

Daher wurde die Terminplanung für die Stadt Norderstedt entsprechend angepasst.

Anlagen:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Unterstützung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg durch die Stadt Norderstedt zur Wahrung der Hilfsfristen im Ortsteil Rhen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg